

Antragsbereich N: Digitale Gesellschaft

Antrag N1_15/2

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppe Mainz

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4 5 **N1_15/2 Offenes WLAN für alle**

6
7 Menschen sollten dank des technischen Fortschritts nicht mehr gebunden sein. Der Freifunk wird
8 jedoch gegenwärtig noch viel zu wenig staatlich unterstützt. So ist es Menschen mit geringem
9 Einkommen gemessen an der aktuellen Verfügbarkeit des öffentlichen WLAN-Netzes nicht
10 ausreichend möglich, eine digitale Teilhabe zu leben. Im internationalen Vergleich hat
11 Deutschland extrem wenige Hotspots. Diese Situation ist international einzigartig beschämend.

12
13 Zum Beispiel ermöglichen Smartphones diese dauerhafte Anbindung auch außerhalb des eigenen
14 Haushalts. Diese Anbindung funktioniert jedoch bei weitem nicht lückenlos. Probleme wie nicht
15 vorhandenes Netz oder gedrosseltes Internet, weil ein gewisses Datenvolumen überschritten
16 wurde, sind an der Tagesordnung.

17
18 Bislang scheitert ein offenes WLAN-Netzwerk an einer fehlerhaften Gesetzesgrundlage. Nach dem
19 Urteil des BGH vom 12. Mai 2010 (I ZR 121/08) können Privatpersonen belangt werden, wenn sie
20 ihr WLAN nicht ausreichend sichern. Wir bestrafen demnach Bürger*innen, die ihr WLAN der
21 Öffentlichkeit zugänglich machen. Sollte das WLAN eines großen Konzerns missbraucht werden,
22 stellt das für diesen eine geringere Belastung dar als für eine Privatperson, da eine Privatperson
23 über ein deutlich geringeres Kapital verfügt als ein großer Provider. Sie haben die Verantwortung
24 für alles, was auf ihrem Netzwerk geschieht. Das zu ändern, ist eine wichtige Grundlage für eine
25 größere Mobilität für das Internet und somit für seine Nutzer*innen.

26
27 Wer ein WLAN anbietet, ist ein Provider - so wie es zum Beispiel auch die Telekom oder Kabel
28 Deutschland sind. Und deswegen gelten für ihn oder für sie dieselben Haftungsprivilegierungen
29 wie sie auch für andere Provider gelten. Diese Provider bieten ihre Hotspots jedoch nur an
30 öffentlichen Einrichtungen an. Bahnhöfe und Flughäfen sind beispielsweise und vergleichsweise
31 oft gut vernetzt. Die Anbindung ist jedoch nur an gesonderten Access-Points möglich, und dann
32 auch nur, wenn man sich bei dem Provider vorher registriert hat. Viele andere Orte sind oft
33 jedoch weniger gut vernetzt und liegen leider gerade dort, wo die Mehrheit Internet benötigte.
34 Nicht-kommerzielle Provider könnten hier Abhilfe schaffen und eine flächendeckende Vernetzung
35 ermöglichen.

36
37 Die Einführung eines flächendeckenden WLAN-Netzes hätte zudem weitere Vorteile:
38 Tourist*innen könnten ohne Probleme auf frei verfügbares WLAN zugreifen. Alle Menschen, die
39 aus anderen Ländern kommen, so auch Flüchtlinge, hätten uneingeschränkten Zugang zum
40 Internet, und könnten kostenfrei und wann sie möchten, Kontakt zu ihren Familien halten, die
41 möglicherweise noch in Kriegsgebieten sind.

42
43 In einer Zeit, in der die Digitale Lehre aufkommt, würde es zudem die Möglichkeit bieten,
44 Veranstaltungen unterwegs umstandslos vor- und nachzubereiten. Studierende sowie
45 Schüler*innen könnten von unterwegs aus überall lückenlos auf digitale Medien zugreifen, die für
46 ihr Lernen essentiell sind.

47

48 In einzelnen Städten und Gemeinden werden Freifunkprojekte bereits angepackt. Dieser Kurs
49 kann aber nur ein Anfang sein. Diese Städte und Gemeinden dürfen als Vorreiter nicht alleine
50 gelassen werden, denn deren Initiativen deuten den Weg und bieten eine Grundlage für etwas
51 Größeres.

52

53 Daher fordern die Juso-Hochschulgruppen eine grundlegende Reform der Gesetze zur Haftung im
54 Zusammenhang mit der Nutzung von WLAN. Darauf folgend fordern wir den Ausbau eines
55 umfangreichen und flächendeckenden WLAN-Netzes in Deutschland, welches für jede*n
56 uneingeschränkt zugänglich ist.

